



OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3, 4 UND 5 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG DER EU (SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION, SFDR)

Die vorliegende Offenlegung gilt für die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft („Allianz PK“) in ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“ oder „SFDR“).



OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Artikel 2 (22) SFDR wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“

1. **Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:**

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance (ESG - Environment, Social und Governance), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Bei der Auswahl und Überwachung der Investments berücksichtigen die Allianz PK und ihr Asset Manager Allianz Invest KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch ESG-Merkmale in Abhängigkeit vom Produkt. Um die identifizierten ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen, werden bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder Fonds die ESG-Daten des externen Datenproviders ESG Plus GmbH herangezogen. Immobilien- und Infrastruktur werden derzeit noch nicht im Detail analysiert.

Als Nachhaltigkeits-Modell kommt das Cleanvest Advanced Modell der ESG Plus GmbH zum Einsatz.

Das Cleanvest Advanced Modell wird bei allen von der Allianz PK verwalteten Veranlagungs- (und Risiko-)gemeinschaften (kurz V(R)Gen) eingesetzt.

Modellbeschreibung im Detail:

Bislang hat sich keine einheitliche Definition bzw. anerkannter Standard, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, etabliert. Jede Fondsgesellschaft zieht andere Kriterien, Messgrößen und Methodiken für ihre nachhaltige Ausrichtung im Investmentprozess heran.

Um sicher zu gehen, dass die von der Allianz PK festgelegten Nachhaltigkeitskriterien der V(R)Gen auch über alle investierten Dachfonds und deren Subfonds Geltung haben, ist es somit unbedingt erforderlich, alle Einzeltitel der Subfonds in die Betrachtung miteinzubeziehen und den gewünschten Filter für Ausschluss- und Positivfaktoren darüber zu legen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch alle Subfonds die geforderten Vorgaben einhalten und der Dachfonds, in den die V(R)G investiert ist, insgesamt den Nachhaltigkeitsansprüchen der Allianz PK gerecht wird. Die im Rahmen des Fondsauswahlprozesses ausgewählten Fonds selbst müssen keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Das Fondsmanagement versucht jedoch einen möglichst hohen Anteil an nachhaltigen Fonds im Portfolio zu berücksichtigen.

Um den Nachhaltigkeitsgrad eines jeden Fonds im selektierten Universum feststellen zu können, bedienen wir uns der Dienste der ESG Plus GmbH und ihres Cleanvest Advanced Modells. ESG Plus verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen

und ebenso bei den einzelnen Kriterien der Nachhaltigkeitsanalyse und strebt nach einer laufenden Verbesserung und Erweiterung der Methodik.

Beim Cleanvest Advanced Modell werden bei allen Subfonds die Holdings über einen Datenprovider abgefragt und der Nachhaltigkeitsgrad festgestellt.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

- i. Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil
- ii. Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Fonds ermittelt wird. Je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Fonds. Diese Auswertungen umfassen sowohl Kriterien für Unternehmen als auch für Staaten und beinhalten Positiv- und Negativkriterien.

Bevor ein Fonds ins selektierte Universum möglicher Investments aufgenommen werden kann, wird bereits geprüft, ob er den geforderten Nachhaltigkeitserfordernissen entspricht.

Die Analyse der Subfondholdings wird monatlich aktualisiert, die Holdingdaten dürfen dabei nicht älter als 6 Monate sein.

Bei einer Verletzung der Ausschlusskriterien bzw. bei Unterschreiten des festgelegten Mindestscores erfolgt entweder ein Engagement mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Subfonds, um den Nachhaltigkeitsgrad nachweislich zu erhöhen, oder ein Divestment und eine Streichung aus unserem selektierten Universum.

Die konkrete Auswahl der Subfonds, die den ökologischen, sozialen und aus Governance-Sicht erforderlichen Ansprüchen des Dachfonds genügen, erfolgt schließlich im Rahmen der taktischen Asset Allokation.

2. Abstimmverhalten:

Die Allianz PK ist grundsätzlich von der Wichtigkeit der generellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten – ökologischer, sozialer sowie Governance-Faktoren – in allen Belangen eines Unternehmens zur Sicherstellung eines langfristigen Unternehmenserfolgs überzeugt. Die Allianz PK unterstützt über ihren Asset Manager (Allianz Invest KAG) demnach Anträge, die das Board und das Management von Unternehmen dazu anhalten, die Transparenz zu erhöhen, sich an international anerkannte Standards und Grundsätze zu halten sowie Anträge, die eine Verbesserung in der Ausprägung von Nachhaltigkeitsfaktoren bewirken. Ungeachtet dessen erfordert die Verpflichtung, im Interesse unserer Kunden zu agieren, eine Analyse und Abstimmung auf Einzelfallbasis. Deshalb prüfen wir alle aus unserer Sicht relevanten Anträge und unterstützen diejenigen, die wir für vorteilhaft für das Unternehmen und unser Investment halten.

3. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz Gruppe und die Allianz PK höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 4 SFDR

A. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren; eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen.

Die Allianz PK berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen bei der Auswahl der zugekauften Fonds und Investmentprodukte. Um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, nutzt sie das Know-How des Partners ESG Plus GmbH (Cleanvest Advanced Modell – siehe Art. 3) sowie die im Allianz Konzern zentral zur Verfügung gestellte Infrastruktur. Das Nachhaltigkeitskonzept der Allianz PK sowie detaillierte Vorgaben an den zuständigen Asset Manager, die Allianz Invest KAG, definieren und regeln diesen Ansatz. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wie z.B. Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption, um einige zu nennen, durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse, detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir jeweils mehrere Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition.

Darüber hinaus leistet die Allianz PK als Teil der Allianz-Gruppe ihren Beitrag zu den diversen strategischen Gruppen-Initiativen im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (AOA) setzt sich die Allianz Gruppe für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein und hat sich dazu selbst konkrete Ziele gesetzt. (siehe dazu <https://www.allianz.com/en/sustainability.html>)

Als Allianz PK haben wir uns zu einem gänzlich kohleabbau-freien Portfolio entschieden und eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen ergriffen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

1. Unterstützen der strategischen Initiativen der Allianz Gruppe
2. Mitwirkung an der Green Finance Allianz als Teil der Allianz Gruppe Österreich
3. Konkretes [Nachhaltigkeitskonzept der Allianz PK](#) mit umfassendem ESG-Ansatz und Fokus auf die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
4. Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten:
Festgelegte Ausschlusskriterien verhindern die Finanzierung von Projekten und/oder Geschäftsmodellen in Zusammenhang mit:
 - Waffen,
 - Rüstung,
 - Kohleabbau,
 - Fossilen Brennstoffen,
 - Fracking,
 - Tabak,
 - Spirituosen,
 - Glücksspiel,
 - Gentechnologie,
 - Demokratieverstößen und
 - Menschenrechtsverletzungen,
 - Todesstrafe RIS (Responsible Investment Standard)

- Verletzung indigener Rechte,
 - Uvm.
5. ESG-Scoring mittels Cleanvest Advanced Modell von ESG Plus GmbH (siehe Art. 3)
 6. ESG-Richtlinien für nicht börsennotierte Anlagen: auch Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien oder Infrastruktur müssen vom Asset Manager auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft werden. Dafür ist eine spezielle ESG-Due Diligence vorgesehen.
 7. Engagement bei Fondsgesellschaften und Produktanbietern durch die Allianz PK und/oder ihren Asset Manager, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen und eine gute Unternehmensführung sicherzustellen.
 8. Auswahl, Beauftragung und Überwachung des Asset Managers:
Wir wählen und beauftragen ausschließlich Asset Manager, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen und die von uns vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Verwaltungsverfahren integrieren. Die Asset Manager müssen sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) verpflichten oder über eine eigene qualifizierte Richtlinie zu Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstem Investieren und/oder ESG verfügen. Unser derzeitiger Asset Manager, die Allianz Invest KAG, erfüllt diese Mindestanforderung und teilt die gemeinsamen Nachhaltigkeitsambitionen.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit bei den Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Definition der EU-Regulierungsbehörden) und der verschiedenen Anlageklassen wird es noch Zeit benötigen, um derzeit unvermeidliche Datenlücken zu schließen und die künftig vorgesehene Quantifizierung von potenziellen nachteiligen Auswirkungen durchzuführen.

B. Kurze Zusammenfassung der Engagementpolitik

Neben den eigenen Engagement-Aktivitäten bei investierten Fondsgesellschaften und Produktanbietern, profitiert die Allianz PK auch vom zentralen Engagement der gesamten Allianz Gruppe:

Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen CO₂-Emissionen und CO₂-Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das zuständige ESG-Expertenteam die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen.

C. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Wir sind überzeugt, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie

Klimawandel und Schutz der Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft.

Die Allianz PK ist Teil der Allianz Gruppe, welche sich im Namen aller ihrer operativen Einheiten verpflichtet hat

- zu den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI)
- zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die gesamte Allianz Gruppe ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Aufgabe bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#).

Menschenrechte sind für uns also in ihren verschiedenen Rollen relevant: im Kerngeschäft als Anbieter von Vorsorgelösungen und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen.

- zur Reduktion von Treibhausgasemissionen innerhalb des Eigengeschäftsportfolios nach dem AOA-Zielsetzungsprotokoll auf Netto-Null bis zum Jahr 2050. Das bedeutet für die Allianz Gruppe u.a., als Eigentümer von Vermögenswerten die im Portfolio investierten Unternehmen zu unterstützen, anzuregen und dazu zu verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz SE aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Die Allianz SE ist federführend bei zwei der CA100+-Zielunternehmen und arbeitet an bei drei weiteren Engagements mit. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung der CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen die Allianz Gruppe über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind.

Weitere Details finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe für 2021](#) in den Abschnitten 2.2.3 und 4.3.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5 SFDR

Im Rahmen der Vergütungspolitik der Allianz PK werden die Leistungen des Mitarbeiters einschließlich des Vorstands und der Schlüsselfunktionen bewertet und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungspolitik ermöglicht vielmehr, bei der individuellen Festlegung der Leistungsziele ESG-bezogene Indikatoren zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Nachhaltigkeitsrisiken exzessiv eingegangen werden.

INFORMATIONEN ZU ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN INVESTITIONEN NACH DER TAXONOMIE VERORDNUNG

Die EU hat ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die positiv zu den Umweltzielen der EU beitragen, im Rahmen der Taxonomie Verordnung einheitlich definiert. Unternehmen sind verpflichtet, entsprechende Informationen offenzulegen. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Unsere Offenlegung der ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb unserer Kapitalanlage ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Aufgrund der fehlenden Daten können wir derzeit keinen konkreten Anteil ausweisen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Glossar

ESG-Merkmale:	ökologische und soziale Kriterien sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung
ESG-Risiken:	Nachhaltigkeitsrisiken iSd Artikels 2 Z 22 SFDR
SFDR:	Verordnung (EU) 2019/2088